

# Fragen der Theologie und des religiösen Lebens

## Rüstung und Gewissen im Atomzeitalter

Die beschlossene Wiederbewaffnung der Bundesrepublik Deutschland entbindet das Gewissen des Christen nicht von dem Urteil darüber, ob es Recht und Pflicht ist, Wehrdienst zu fordern und zu leisten. Die Schöpfer des Grundgesetzes selbst haben diese Gewissensfrage anerkannt. Artikel 4 Absatz 3 des Grundgesetzes lautet: „Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.“ Dieses Gesetz wird nunmehr geschaffen werden müssen, und zwar dergestalt, daß es die Anerkennung des Gewissens nicht relativiert. Ein anerkanntes Recht des Gewissens aus Gründen der Opportunität zurückzunehmen oder einzuschränken, das hieße das Vertrauen zur sittlichen Idee des deutschen Staates auf eine schwere Probe stellen.

Für den Katholiken ist die Pflicht zum Wehrdienst in Kriegszeiten grundsätzlich kein Problem, wenn es sich um eine sinnvolle Verteidigung seines Vaterlandes in einem gerechten Kriege handelt. Die allgemeine Wehrpflicht in Friedenszeiten ist von der Kirche allerdings immer sehr mißbilligend hingenommen worden. Kardinal Ottaviani nennt sie in seinen „Institutiones iuris publici“ (I, S. 151, Anm. 33) eine „sehr große Ungerechtigkeit gegen die Bürger“. Andererseits zeigt das Verhalten der Kirche, daß sie die Einführung einer allgemeinen Wehrpflicht nicht als schlechthin unsittlich beurteilt. Die Wehrpflicht kann sich auf Grund der politischen Weltlage aus gebotener Vorsicht zwingend ergeben, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß sie die einzige Möglichkeit ist, die Verteidigung in einem gerechten Kriege zu sichern.

### *Die Wahrscheinlichkeit des Atomkrieges*

Dieses aber ist nun eben heute die Frage, von der viele Gewissen bedrängt werden: Wird es in Zukunft überhaupt oder jedenfalls in Westeuropa noch einen gerechten Krieg geben können? Kann ein Krieg, der sehr wahrscheinlich mit Atom- oder noch ungleich fürchterlicheren thermonuklearen Waffen geführt wird, jemals ein gerechter sein? Freilich sind die beiden letzten Kriege in Korea und in Indochina mit den herkömmlichen Waffen bestritten worden. Aber die Westmächte haben deutlich genug zu erkennen gegeben, daß ein Angriff auf die westliche Grenzlinie in Europa den Einsatz der Atom- und Kernwaffen zur Folge haben würde.

Marschall Montgomery erklärte im Oktober 1954: „Wir bauen unsere gesamten Operationspläne auf den Verteidigungseinsatz von Atom- und thermonuklearen Waffen auf. Die Frage lautet nicht mehr: Werden sie möglicherweise eingesetzt? Es ist entschieden: Sie werden eingesetzt, wenn wir angegriffen werden . . . Wir können der Macht, die gegen uns auftreten würde, nicht Herr werden, wenn wir diese Waffen nicht einsetzen.“ Kurz vor Weihnachten bestätigten die Staatsmänner der Atlantikpakt-Staaten diese Ankündigung. Folgerichtig veröffentlichte die britische Regierung anfangs dieses Jahres ihren Entschluß zur Herstellung von Wasserstoffbomben.

Nach den diesjährigen Luftmanövern des Unternehmens „Carte blanche“ wissen wir, was das zu bedeuten haben würde: eine unvorstellbare Katastrophe für Mitteleuropa,

besonders für Deutschland. In der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 21. Juni 1955 berichtete Adelbert Weinstein über einen Vortrag des Generals Gruenther in Washington. Aus den strategischen Enthüllungen des Oberbefehlshabers ergibt sich, wie Weinstein schreibt, daß ganz Deutschland vom ersten Augenblick an in einen Kriegsschauplatz verwandelt würde und daß im ersten Einsatz der Atomflugzeuge der „Kampf um die Vernichtung von rund sechzig operativ wichtigen Zielen auf dem Boden des geteilten Deutschlands“ ausgetragen werden würde. In dem Luftmanöver „Carte blanche“, das die im Kriegsfalle gegebene Situation vorwegnahm, wurden nach dem Bericht der „Süddeutschen Zeitung“ (2./3. Juli 1955) 335 Atombomben geworfen. Nun muß man zwar zwischen taktischen Atombomben, Standard-Atombomben und thermonuklearen Wasserstoffbomben einen Unterschied machen, und die Militärexperten versichern, daß die Wirkung der ersteren durchaus kontrollierbar sei. Diese Versicherungen für sich allein geben aber keine Gewissensruhe. Denn es scheint, daß die Naturwissenschaft und die Militärwissenschaft verschiedene Ansichten vom Begriff der „Kontrollierbarkeit“ haben. Ferner muß man vermuten, daß der Einsatz taktischer Atomwaffen mit innerer Notwendigkeit den Einsatz der totalen Zerstörungsmittel mindestens in der Endphase eines Vernichtungskrieges nach sich ziehen wird. Truman hat jedenfalls im Jahre 1945 die damals stärkste Bombe tatsächlich angewendet.

Der totale Krieg, für den die Welt sich rüstet, indem sie Atomwaffen herstellt, bietet also der moraltheologischen Untersuchung einen andern Gegenstand als der Krieg mit den klassischen Waffen, der Krieg von ehemals. Es bedarf wohl kaum eines Beweises, daß das zukünftige Kriegsziel wegen der Ideologie eines solchen Krieges, aber auch wegen der inneren Gesetzlichkeit der zur Verwendung vorgesehenen Waffen in der Vernichtung des Gegners bestehen würde. Dem totalen Kriegsziel würde aber auch eine totale Kriegführung entsprechen, deren Verwüstungen nicht bagatellisiert werden können.

### *Naturwissenschaftliche Urteile über den Atomkrieg*

P. E. Hodgson teilte in einer wissenschaftlichen Kurzbeschreibung der Kernwaffen mit, daß die Kraft einer normalen Atombombe gegenwärtig etwa fünfundzwanzigmal so groß ist wie die der Bomben von Hiroshima und Nagasaki. Eine „kleine“ Wasserstoffbombe aber enthält mindestens das Siebenhundertfünfzigfache der Energie der Bomben von 1945, wenn auch ihre Wirkung sich um kaum mehr als das Zehnfache erhöhen dürfte (The Hydrogen Bomb. In: „Blackfriars“, Bd. 36, Nr. 422, Mai 1955, S. 156). Diese Schätzung ist noch die maßvollste, die wir kennen.

Zur Frage der Kontrollierbarkeit dieser Waffen trägt eine von Hodgson berichtete Schätzung des amerikanischen Biogenetikers Sturtevant bei. Dieser Gelehrte meint, daß allein die bisherigen Atombombenversuche vermöge ihrer Strahlenwirkung auf das Erbgefüge von Menschen etwa zweitausend Mißgeburten zur Folge haben werden. Wer diese Schätzung für phantastisch hält, wird jedenfalls vor den schrecklichen Nachwirkungen der Bomben auf Japan nicht die Augen schließen können. Darüber schreibt Georg

Kliesch in einem Aufsatz: „Die schleichende Gefahr der Atombombe“ (Die neue Ordnung, Jhg. 9, Heft 3, S. 161 bis 164): „Auf dem Jahreskongreß japanischer Hebammen im Herbst 1954 wurde von 30 150 Kindern berichtet, die nach den Atombombenexplosionen in Hiroshima und Nagasaki geboren wurden. Jedes siebente davon war anormal. Davon zeigten 1046 Kinder Degenerationserscheinungen an Knochen, Muskeln, Haut oder Nerven, 429 Mißbildungen der Nase und der Ohren, 254 Mißbildungen an der Lippe oder der Zunge, 47 mißgestaltete Gehirne, und 25 Kinder hatten z. B. überhaupt kein Gehirn. Ein großer Teil dieser Kinder war selbstverständlich gar nicht lebensfähig.“ Nimmt man die Weiterwirkung des veränderten Erbgefüges in künftigen Generationen hinzu, dann ist es heute noch nicht kontrollierbar, wie dieser vor zehn Jahren angerichtete Schaden sich insgesamt auswirken wird.

Die grauenvollste und dennoch wahrscheinlich wissenschaftlich im wesentlichen nicht angreifbare Beschreibung von dem, was wir zu erwarten haben, wenn es zu einem Atomkrieg kommt oder wenn auch nur die Atomversuche wie bisher fortgesetzt werden, bietet das Buch von Charles-Noel Martin: „Hat die Stunde H geschlagen?“ (Deutsche Ausgabe im S. Fischer Verlag, Berlin und Frankfurt a. M. 1955). Wir vermögen die wissenschaftliche Exaktheit dieses Buches nicht selbst zu beurteilen. Aber es dürfte genügen, daß kein geringerer als Albert Einstein es anerkannt und ihm das Geleitwort auf den Weg gegeben hat.

Albert Einstein, der mit seinem Brief an den Präsidenten Roosevelt vom 2. August 1939 die große Politik mit den Möglichkeiten bekannt machte, die sich aus den damaligen Erkenntnissen der Physiker ergaben, hat sich nach dem Kriege mit mehreren Erklärungen und zuletzt mit der in Gemeinschaft mit anderen Gelehrten verfaßten und von Bertrand Russel am 10. Juli 1955 veröffentlichten Mahnung für die Regierungen beschwörend an die Welt gewandt, sie möge mit dem Atomrüsten und den Bombenversuchen aufhören. Weshalb Einstein das tat, das wird aus dem Buch von Martin nun grausam offenbar. Martin gibt seinen Lesern zunächst eine Einführung in die physikalischen Gesetze des Atoms und in die Geschichte der technischen Anwendung seiner Kräfte. Dabei berichtet er auch über die wenig bekannten Folgen der Wasserstoffbombenexplosionen vom März und April 1954 im Pazifik, denen nicht nur das japanische Fischerboot „Fukuryu Maru 5“ zum Opfer fiel, sondern die ganze Gegenden radioaktiv verseucht haben.

Wir müssen uns hier aber auf einen kurzen Hinweis bezüglich der Zukunftsaussichten beschränken, die Martin darstellt.

Er betrachtet zunächst die unmittelbaren Explosionsfolgen. Im letzten Kriege wurden über Deutschland 1,2 Millionen Tonnen Bomben abgeworfen, deren größte Exemplare je fünf Tonnen wogen. Die wirksamsten dieser Sprengbomben waren mit Trinitro-Toluol (Trotlyl) gefüllt. Dieser Sprengstoff dient als Maßgrundlage bei der Berechnung der Wirkung von Atombomben. Die Bomben von Nagasaki hatten eine Energie von 20 000 Tonnen TNT. Die taktischen Atomgranaten für 28-cm-Geschütze, die „kleinen“ Atombomben, haben die Energie von 10 000 Tonnen TNT. Die weiterentwickelten Standard-Atombomben erreichen heute schon die Leistungsspitze einer Energie von 1 Million Tonnen TNT. Sie sind also fast ebenso wirksam wie Wasserstoffbomben. Martin schätzt

die Energie der kleinsten Wasserstoffbomben auf 1—2,5 Millionen Tonnen. Die Amerikaner verfügen aber auch über Wasserstoffbomben, deren Energie der von 20 Millionen und wahrscheinlich sogar 40 Millionen Tonnen TNT gleichkommt. Die stärksten verfügbaren Bomben können gar nicht ausprobiert werden, weil ein Übungsgelände für einen solchen Versuch nicht existiert. Theoretisch sind aber neben diesen Über-Bomben auch Über-Über-Bomben herstellbar, die tausendmal stärker sind als die „kleinen“ Wasserstoffbomben. Ihre Sprengenergie würde derjenigen von 1 Milliarde Tonnen TNT gleichen. Die obere Grenze des Nutzeffekts scheint aber mit den 50-Millionen-Tonnen-Bomben erreicht zu sein.

Die unmittelbare Wirkung der Explosion einer gewöhnlichen Wasserstoffbombe besteht in einer Feuerkugel von 15 Kilometern Durchmesser und einer Luftdruckwelle, die im Umkreis von vielen Kilometern Zerstörungen anrichtet. Eine solche Bombe bildet ferner in der Atmosphäre 100 000 Tonnen und mehr Stickoxydgas, das sich in Salpetersäure umsetzt und mit dem Regen zur Erde fällt. Dieser „saure Regen“ ist geeignet, Bodenbakterien und Pflanzen zu töten. „Die unkontrollierbare Erzeugung ungeheurer Mengen von Salpetersäure bei Atom- und besonders bei Wasserstoffbombenexplosionen gefährdet infolgedessen die Ernten ganzer Länder auf das schwerste.“

Eine Wasserstoffbombe kleiner Größe schleudert ferner im Innern ihrer Feuerkugel etwa 1000 Millionen Tonnen Erde und Schutt als Rauchpilz bis in eine Höhe von 40 Kilometern. Dieser radioaktive Staub ist in kleinste Teilchen zersprengt und schwebt nun tage- und wochenlang in der Atmosphäre. Er bildet eine Schicht, die sich zwischen die kosmischen Strahlen und die Erde legt und deshalb sowohl die Sonneneinstrahlung wie auch die anderen Faktoren der Wetter- und Klimabildung beeinflusst. Eine fortgesetzte Anreicherung der Luft mit solchem Staub hat Temperatur- und Regenschwankungen zur Folge und kann schließlich den ganzen Wärme- und Wasserhaushalt unserer Erde durcheinanderbringen.

Die schlimmste Gefahr der nuklearen Bomben besteht in ihrer Radioaktivität. Schon eine Standard-Atombombe entfaltet, wie Martin in einer Tabelle mitteilt, eine Minute nach ihrer Explosion die Strahlungskraft von 820 000 Tonnen Radium, einen Tag später die von 133 Tonnen, einen Monat später die von 2,3 Tonnen, ein Jahr nach der Explosion noch immer die Energie von 110 kg. Sie überträgt diese Strahlungskraft in gewissem Maße auch auf alle Gegenstände, die von ihren Strahlen erfaßt wurden, vor allem auf den hochgewirbelten Staub, der vom Wind um die ganze Erde getragen werden und irgendwo in der Ferne niederfallen kann. Die Wirkung dieser Strahlungskraft auf den Menschen und auf die anderen Lebewesen darzustellen ist schwierig. Während die Alpha- und Betastrahlen an der Berührungsstelle äußere Wirkungen, Verbrennungen, hervorrufen, wirken die Gamma- oder Röntgenstrahlen innerlich, und zwar wenn ihre Dosis den sogenannten Schwellenwert überschreitet, zerstörend. Man betrachtet heute 0,3 Röntgeneinheiten pro Woche als Schwellenwert, wenn der gesamte Körper eines Menschen bestrahlt wird. Die Fischer der „Fukuryu Maru“ empfangen aber in einer Entfernung von 130 km vom Explosionsherd der Wasserstoffbombe eine Bestrahlung von 200 bis 400 Einheiten während mehrerer Tage. Einer von ihnen ist daran gestorben. Nun bringt es die lange Halbwertszeit, d. h. Zerfalls- und Ausstrahlungszeit, gewisser Iso-

topen mit sich, daß die Radioaktivität ebenso lange Zeit anhält. Je nach der Art der Atome kann es sich dabei um Tage oder um Jahre handeln. Jede Explosion einer Atom- und erst recht einer Wasserstoffbombe vermehrt daher für längere oder für lange Zeit die auf der Erde wirksame Strahlungsintensität, der sich im Lauf der weiten Zeiträume der Erdgeschichte das Leben auf der Erde angepaßt hatte. Damit bedroht sie das Leben der empfindlicheren Organismen.

Sehr ernst zu nehmen ist die erbbiologische Einwirkung dieser Strahlungen. Seit 1927 weiß man, daß die ionisierende Wirkung der Gammastrahlen Mutationen, d. h. erbliche Veränderungen der biologischen Eigenschaften von Lebewesen hervorrufen kann. Der Mensch gebraucht das Radium zur Erzeugung von Strahlen noch nicht lange genug, als daß diese Veränderungen der Erbmasse schon in großem Umfang sichtbar würden. Tierversuche und auch Beobachtungen an Menschen, die dauernd mit Radium umgehen, haben aber alarmierende Ergebnisse gehabt. Wenn nun die Erde durch einen Atomkrieg oder auch nur durch dauernde Versuchsexplosionen zunehmend radioaktiv wird, dann setzt sich die Menschheit der Gefahr aus, daß nicht nur durch Mutationen der niederen Lebewesen bisher unbekannte Viren und Mikroben gezüchtet werden, sondern daß bestimmte höhere Arten der Lebewesen und möglicherweise sogar der Mensch selbst zum Aussterben verurteilt ist, nachdem zuvor schon die Zahl der Mißgeburten dauernd gewachsen sein wird.

Martin beschäftigt sich schließlich noch mit den Folgerungen, die der Mathematiker und Naturwissenschaftler aus den Überlegungen zu ziehen hat, die die Militärexperten über den Gebrauch der Atomwaffen anstellen. Seit 1950 haben gewisse technische Fortschritte bei der Herstellung der zur Explosion erforderlichen Masse, insbesondere deren Begrenzung, die Möglichkeit gegeben, sehr viel mehr Atombomben und sehr viel leichtere Bomben zu erzeugen als bis dahin. Gewöhnliche Düsenjäger können heute schon Atombomben transportieren, und große Düsenflugzeuge können Wasserstoffbomben mit tausend Kilometern Stundengeschwindigkeit im Nonstopflug um die Erde tragen. So ist weder der Menge herstellbarer noch dem Transport vorhandener Atombomben eine Grenze gesetzt. Und selbst wenn eine Abwehr möglich wäre, würde ja die vorzeitige Explosion der abgeschossenen Flugzeuge oder Raketen das Unheil nicht verhindern, sondern nur verlagern. Wenn man weiter an die heute schon vorhandenen, vor der Öffentlichkeit natürlich geheimgehaltenen, den Wissenschaftlern jedoch bekannten Gase, Giftstoffe, Mikroben- und Viruskulturen denkt, deren kriegerischer Einsatz möglich ist, dann, sagt Martin, kommt man zu dem Ergebnis, daß die totale Zerstörung, mindestens des menschlichen Lebens und der Kultur, die es hervorgebracht hat, im Bereich des Möglichen, ja sogar schon des Vorbereiteten liegt.

#### *Die Gewissensentscheidung der Naturwissenschaft*

Aus diesem Grunde hielt Martin es für notwendig, die breite Öffentlichkeit zu unterrichten. Sein Buch will eine Botschaft sein, eine Dokumentation dessen, was wir mit Sicherheit wissen und aus diesem Wissen zu folgern haben. Notwendig müssen diese Folgerungen in eine überaus ernste Warnung ausklingen, eben jene Warnung, die nun nochmals auch Einstein und seine Kollegen ausgesprochen haben.

Kann man daraus aber nun schließen, daß die Kernphysiker und die anderen an der Entwicklung dieser dämonischen Kräfte beteiligten Gelehrten auch in der Tat den Mut aufbringen werden, ihre Hilfe zur Vernichtung der Zivilisation, die sie erkennen und vor der sie warnen, zu verweigern? Martin selbst urteilt darüber sehr skeptisch. „Wir spielen mit dem Unbekannten“, schreibt er, und läßt durchblicken, wie leicht sich die Forscher von den immer ungeheuereren Möglichkeiten faszinieren lassen, die sich ihrer Phantasie eröffnen. Und, was noch schlimmer sei: der Wissenschaftler von heute sei nicht mehr frei. „Von den Trägern der politischen Macht muß er sich einen Maulkorb umhängen lassen. Er wird gezwungen, als Soldat sein eigenes Leben zu opfern und fremdes Leben zu zerstören, auch wenn er von der Sinnlosigkeit seines Opfers überzeugt ist . . . Er erniedrigt sich sogar so weit, daß er auf Befehl die Mittel für die allgemeine Vernichtung der Menschen vervollkommen hilft.“

Dieses Urteil macht sich auch Robert Jungk auf Grund der Protokolle über die Vernehmung des „Schöpfers der Atombombe“, J. Robert Oppenheimer, vor dem Personnel Security Board der Atomenergiekommission der Vereinigten Staaten zu eigen, aus denen er in der Zeitschrift „Mercur“ (Jhg. 9, Heft 5, Mai 1955, S. 471—485) einen Auszug veröffentlicht hat. Seinen Eindruck zusammenfassend, schreibt Jungk: „Wichtiger und für unser aller Zukunft ungleich folgenreicher, aber auch weit zwiespältiger ist die Frage, welche Stellung Oppenheimer und seine wissenschaftlichen Kollegen zur Frage der sogenannten ‚Super-Bombe‘ eingenommen haben. Sie haben fast alle gezögert, geschwankt, sie haben zuerst ‚Nein aber . . .‘ gesagt und dann ‚Ja doch . . .‘ Es sind nur wenige, die von Anfang an mit aller Entschiedenheit für diese schrecklichste, das Weiterleben des ganzen Menschengeschlechtes in Frage stellende Waffe eintraten, und noch weniger, die den Mut zu einem entschlossenen ‚Nein‘ fanden“ (472). „Ich tat nur meine Arbeit“, sagte Oppenheimer, „ich hätte alles gemacht, was man von mir verlangt hätte, einschließlich Bomben aller Formen, wenn ich sie nur für technisch herstellbar gehalten hätte.“

Man kann, trotz einiger bedeutender Gegenbeispiele, also von den Gelehrten und Technikern normalerweise offenbar nicht erwarten, daß sie der Welt die Entscheidung über die Atombombe ersparen. Kann man von den Politikern voraussetzen, daß sie sich für Größeres verantwortlich fühlen als für die rein politische Wirkung der Atomrüstung und gegebenenfalls ihres Einsatzes im Ernstfall? Man diskutiert die Frage der sittlichen Erlaubtheit der Atomwaffen unter der Voraussetzung, daß von einer solchen selbstverständlich nur die Rede sein könne, wenn die Atomwaffen als allerletztes Mittel der Verteidigung angewendet werden. Diese Problemstellung ist ziemlich abstrakt. Wer entscheidet denn über den allerletzten Augenblick? Es sind die Staatsmänner, auf den Rat ihrer Militärexperten. Wenn nun, wie behauptet wird, die Gelehrten der ihnen aufgebürdeten Entscheidung nicht gewachsen waren und sind, kann man vernünftigerweise voraussetzen, daß die Staatsmänner, vor die Frage nach Sein oder Nichtsein gestellt, die ethische Norm über die politische und militärische stellen würden? Ist die Entscheidung, die man ihnen zumutet, nicht eine so folgenschwere, daß sie den Menschen schlechterdings überfordert?

In den Akten des Falles Oppenheimer steht auch ein Ka-

pitel über die „Spiegelfechtereie um die internationale Atomkontrolle“. Aus diesem Kapitel ist zu ersehen, daß die Vorschläge zu einer solchen Kontrolle bisher auf irrealen Zumutungen an die andere Seite beruhten. Der Grund dafür ist der, daß kein Staatsmann es wagt und politisch wagen kann, die Existenz seiner Nation von der Loyalität des mutmaßlichen Gegners abhängig zu machen. So scheint jede ethische oder moraltheologische Argumentation, die von einem „allerletzten“ Einsatz der Atomwaffen ausgeht, unreal zu sein. Wie das Problem sich dem Politiker stellt, dafür mag der folgende Abschnitt unseres Berichtes ein Beispiel liefern.

#### *Folgerungen eines Politikers*

In der „Review of Politics“, die von der katholischen Notre-Dame-Universität von Indiana herausgegeben wird, behauptet ein offensichtlich im politischen Leben bewandter Verfasser, der sich unter dem Pseudonym Ferreus verbirgt, vierzehn „Tatsachen“ des Atomzeitalters — politische Tatsachen. Es sind auf alle Fälle insofern wirklich „Tatsachen“, als sie dem politischen Denken von heute nicht fremd sind und möglicherweise „die Stunde H“ bestimmen können. Der Aufsatz stammt vom Oktober 1954 (Courage or Perdition? The fourteen fundamental facts of the Nuclear Age. Bd. 16, Nr. 4, S. 395—411). Wir fassen die Ausführungen von Ferreus so kurz wie möglich zusammen.

Das Atomzeitalter selbst, so sagt er, und die Notwendigkeit, die Atomenergie zu industriellen Zwecken zu verwenden, sind unumstößliche Tatsachen. Noch nie hat die Menschheit eine Erfindung von dieser Größe preisgegeben. Übrigens zwingt die fortschreitende Erschöpfung der mineralischen Energiequellen und das Weltverkehrsproblem, von dem wieder die Hilfe für die unterentwickelten Länder abhängt, zur Nutzung der Atomenergie. Eine internationale Atomkontrolle ist als wirksame Kontrolle undurchführbar. Der Verfasser belegt das ausführlich. Deshalb kann der Vorschlag einer solchen Kontrolle seitens der Sowjetunion nicht überzeugen. Das vorhandene Potential der Atomindustrie kann jederzeit auf den Krieg hin umgestellt werden, ohne daß man im Ausland rechtzeitig davon Kenntnis erhält.

Der mit Atombomben ausgestattete Angreifer der Zukunft könnte vielleicht der größte militärische Realist aller Zeiten, der erste Welteroberer sein, der ans Ziel kommt. Die Atombombe ist die wirksamste aller Angriffswaffen. Die Annahme, es würde gegen das Interesse eines solchen potentiellen Angreifers verstoßen, von der Atombombe Gebrauch zu machen, und die darauf beruhende Aufforderung zur Atom-Abrüstung kommt deshalb der „Befürwortung eines politischen Selbstmordes“ gleich.

„Guter Glaube in Sachen der vitalen Sicherheit steht in flagrantem Gegensatz zu der ganz überwiegenden geschichtlichen Erfahrung.“ Deshalb sind diplomatische und völkerrechtliche Bindungen zur Begrenzung, Ächtung oder wenigstens Nichtanwendung der Atomwaffen solange keine ausreichende Garantie, als es unmöglich ist, den Vertragspartner in jeder Situation, auch in der verzweifeltsten Kriegsphase, mit den übrigen militärischen Mitteln zur Einhaltung eines solchen Abkommens zu zwingen.

In einem Atomkrieg kann die erste Schlacht über den Ausgang des ganzen Krieges entscheiden. Deshalb kann man sich nicht auf die Möglichkeit verlassen, eine Atomwaffe nach Kriegsbeginn erst aufzubauen oder auch nur, sie erst

zur Vergeltung einzusetzen. Dem potentiellen Angreifer muß die Möglichkeit genommen werden, sich darauf zu verlassen, daß er mit seinem ersten Angriff die Abwehrkraft des Angegriffenen zerschlagen kann. Daraus folgt: Wer in einem Atomkrieg erst als zweiter zuschlagen will, riskiert, daß er gar nicht mehr zuschlagen kann. Deshalb wird der potentielle Angreifer nicht damit rechnen dürfen, daß die andere Seite unter keinen Umständen einen Atomkrieg beginnen wird. „Die wahre Demokratie verlangt, daß man die Verantwortung für sie auf sich nimmt, daß man den Krieg nicht leichtin sucht und alles tut, um den Konflikt zu vermeiden, daß man aber kämpft, wenn und wann es keine andere Wahl gibt, die Vernichtung der Demokratie zu vermeiden.“ Das bedeutet, wie der Verfasser ausführt, daß die Verteidiger der Demokratie und der Freiheit einem Angriff auf die Freiheit der Welt in dem Augenblick zuvorkommen müssen, da sie erkennen, daß dieser Angriff unvermeidlich geworden ist.

Der Verfasser selbst bezeichnet es als Ziel der Politik, dafür zu sorgen, daß dieser Augenblick nie eintritt. Aber er läßt auch keinen Zweifel, daß diese Politik eine Politik der Rüstung und der Initiative, das heißt der Stärke sein muß. Er macht also die „Stunde H“ vom Urteil ganz weniger Menschen, vielleicht vom Urteil eines einzigen abhängig. Dieses Urteil aber würde nur noch darüber abzugeben sein, ob der Angriff auf die Freiheit der Welt de facto unvermeidlich geworden ist. Dann müssen, nach seiner Ansicht, die H-Bomber aufsteigen. Der Atomkrieg kann nur ein Überfallkrieg sein.

Die ethische Begründung, mit denen Ferreus die politischen Forderungen unterbaut, die sich ihm aus seiner realpolitischen Analyse des Atomrüstungs-Zeitalters ergeben, lautet: „Ich möchte hinzufügen und ganz klar sagen, daß ich nur Verachtung für diejenigen hege, die vor dem Kommunismus kapitulieren wollen, um den Atomkrieg zu vermeiden und so das physische Überleben zugleich mit der Versklavung der allermeisten Menschen herbeizuführen. Wenn das der Geist der freien Welt wäre, dann würde unsere Zivilisation schon untergegangen sein... Ich wünsche mit meiner Familie und meinen Freunden zu überleben und am Ende eines natürlichen Todes zu sterben. Aber es lohnt sich kaum, zu überleben, um der Segnungen einer Sklavenexistenz teilhaftig zu werden, und es würde unerträglich sein, das Überleben zu erkaufen um den Preis des Verrates an Würde und Gewissen.“

#### *Folgerungen eines katholischen Priesters*

Als äußersten Gegenpol zu den Folgerungen, die jener Politiker aus seiner realpolitischen Analyse des Atomzeitalters gezogen hat, wollen wir die Überlegungen des bekannten britischen katholischen Priesters und Publizisten F. H. Drinkwater anführen. Er hat ihnen in zwei inhaltlich sehr ähnlichen Aufsätzen Ausdruck gegeben (The morality of Nuclear War. In: „The Commonweal“, Bd. 61, Nr. 24, 18. März 1955, S. 623—627 [deutsche Übersetzung in: „Dokumente“, Jhg. 11, Heft 3, Juni 1955, S. 197 ff.], und A Conversation on the Hydrogen Bomb. In: „Blackfriars“, Bd. 36, Nr. 421, April 1955, S. 114—121). Sie zeigen, daß unter den Katholiken äußerst gegensätzliche Anschauungen über das Problem bestehen.

Im ersten dieser Aufsätze geht Drinkwater aus von einer Überlegung zu der von uns zitierten Äußerung des Marshalls Montgomery. Er fragt sich, ob Montgomery viel-

leicht den nur taktischen Einsatz der Atom- und thermonuklearen Waffen im Auge hat. Die Vergangenheit, so sagt er dann aber, gibt uns keine Hoffnung, daß unsere Regierungen und Generale im Notfall vor einem auch strategischen Einsatz zurückschrecken würden.

Man möchte sich gern auf die Mutmaßung stützen, daß jeder Angreifer der Zukunft bedenken wird, daß der Atomkrieg Selbstmord ist, so daß der Notfall gar nicht eintreten wird. Muß man nicht aber damit rechnen, daß die Entscheidung von Männern getroffen werden wird, die man als „Männer der Tat“ zu bezeichnen pflegt?

Gibt es dann aber wirklich keine Möglichkeit, als den Dingen ihren Lauf zu lassen? Drinkwater nennt einige Alternativvorschläge. Thomas E. Murray, Mitglied der Atomenergiekommission der USA, hat vorgeschlagen, den Atomkrieg als letztes Hilfsmittel zu betrachten. In der „Times“ erwogen G. D. H. Cole und andere die Möglichkeit, die Atomwaffen nur zur Vergeltung einzusetzen. Wenn diese Waffen aber wirklich so fürchterlich sind, wie diese Vorschläge unterstellen, wird ihr Gebrauch dann gerechtfertigt, wenn er im Notfall oder zur Vergeltung erfolgt? Bertrand Russell hat gesagt: Eine Ächtung der Atomwaffen ist unmöglich. Das einzige Mittel, ihren Gebrauch zu verhindern, besteht darin, den Krieg überhaupt abzuschaffen. Dazu bemerkt Drinkwater: Wenn das Vertrauen groß genug wäre, das eine solche Abmachung ermöglichte, dann gäbe es kein Problem mehr. Alle diese Vorschläge beruhen im Grunde auf der Annahme, die Menschheit würde den kommenden Krieg so sehr fürchten, daß sie lieber eine Koexistenz in Furcht hinnimmt. Er selbst glaubt dagegen, die Furcht könne eher den Anlaß beschleunigen, einen Krieg zu beginnen, wenn die Entscheidenden den Augenblick dazu für gekommen halten.

Drinkwater glaubt, die einzige Alternative zum Atomkrieg bestehe in einem Vorschlag, der heute nirgends Gehör findet und auch in der katholischen Öffentlichkeit als extravagant empfunden wird: Man muß Ernst machen mit dem sittlichen Grundsatz, daß die Anwendung unsittlicher Mittel auch in einem gerechten Verteidigungskrieg nicht gestattet ist, und muß deshalb im Vertrauen auf Gott die Atomwaffen abrüsten, wenn nicht anders möglich, einseitig abrüsten.

Der Atomkrieg ist, so sagt Drinkwater in Auseinandersetzung mit Churchill und der britischen Regierungserklärung über die Herstellung der Wasserstoffbombe, nicht dadurch allein gerechtfertigt, daß man in ihm das letzte Mittel, zu überleben, erkennt. Selbst dann wären die unterschiedslose Vernichtung von Menschen und die Zerstörung der Rohstoffquellen der Erde nicht erlaubt. Die Devise: „Überleben um jeden Preis“, ist nicht die naturrechtliche, noch weniger die christliche.

Das sittlich richtige Verhalten gegenüber einem mit Atomwaffen ausgerüsteten Angreifer, so sagt Drinkwater, kann natürlich auch nicht in der Kapitulation vor dem Unrecht und der Tyrannei bestehen, auch nicht im Zuschauen, wenn andere, schwächere Völker überrannt werden. Andererseits besteht es ebenso wenig in einer Form bewaffneter Verteidigung, die sich unterschiedslos wirkender Zerstörungsmittel bedient. Man muß sich also bereithalten zur Verteidigung mit sittlich einwandfreien Waffen und auf alle Zerstörungsmittel verzichten. Eine Anwendung von Atomwaffen hält Drinkwater allenfalls insoweit für erwägenswert, als ihre Wirkungen lokalisierbar sind, z. B. gegen eine in Fahrt befindliche Flotte oder in den Regio-

nen der Arktis, auf dem Lande vielleicht auch in der Form kleiner Atomgranaten gegen einwandfrei und ausschließlich militärische Ziele.

Ein Verzicht der Westmächte auf die Atomwaffe würde nach seiner Ansicht eine neue Situation schaffen. Der Druck der Furcht würde nachlassen und die Chance für ein weitergehendes Abrüstungsgespräch würde gegeben sein. Die Westmächte müßten aber vorangehen, weil die andere Seite, mit Recht oder mit Unrecht, mehr Grund zur Furcht vor den Atomwaffen zu haben glaubt, andererseits aber auch mehr Grund zu der Annahme, sie könnte bei der Masse ihrer Menschen und der Weite ihrer Räume allenfalls einen Atomkrieg politisch überstehen. Nur der Westen kann deshalb den *Circulus vitiosus* der tödlichen Atomfurcht durchbrechen.

Wenn nun aber, so fragt Drinkwater schließlich, der Krenl nach einer westlichen Abrüstung der Atomwaffen die Forderung erheben würde, auch in den freien Ländern seine Herrschaft aufzurichten? Und wenn seine Divisionen, nach Ablehnung dieser Forderung, den Westen überrollten? Dann würde der Widerstand im Untergrund zu beginnen haben und den Kommunisten beweisen müssen, daß sie sich übernommen haben. Und wenn sie zur Beschleunigung ihres Sieges unter Drohung mit der Atombombe schon während des Kampfes die Kapitulation forderten? Oder gar Atombomben einsetzten? Dann müßte man vielleicht auch die eine oder die andere Atombombenkatastrophe hinnehmen. Es ist aber kaum anzunehmen, daß der Kommunismus die Gebiete, die er zu unterwerfen hofft, zuvor in großem Ausmaß zerstören würde.

Doch dieses alles, sagt Drinkwater, ist ja die Hypothese des schlimmsten Falles! Wer kann denn gewiß sein, daß Sowjetrußland angreift und sich unterfängt, die ganze Welt regieren zu wollen? Wer kann denn auch ferner den größten Faktor: Gott, so ganz außer Betracht lassen? „Es kann niemals Recht sein, Böses zu tun, damit Gutes daraus entstehe.“ Auf dem Grunde des Atomkriegproblems liegt die Frage: Ist es erlaubt, um das reine Überleben zu kämpfen, ohne Rücksicht auf die Gerechtigkeit? Der Verfasser gibt zum Schluß der Meinung Ausdruck, daß seine These der Lehre des Papstes über den ABC-Krieg entspreche, wobei er als bewiesen unterstellt, daß die Atomwaffen in ihrer Wirkung sich der menschlichen Kontrolle entziehen. Diese Annahme wird von anderen Theologen anders beurteilt. In der Konsequenz seiner Gedankengänge fordert Drinkwater, die Christen müßten jede Mitwirkung bei der Vorbereitung des Atomkrieges verweigern, d. h. zwar nicht sich dem Kriegsdienst überhaupt entziehen, aber das Ihrige tun, um nicht bei einer Atomwaffeneinheit Dienst leisten zu müssen. Die kirchliche Autorität aber wäre die einzige, die dank ihrem Gewicht in der öffentlichen Meinung der Mitschuld der Christenheit an einem Vernichtungskrieg vorbeugen und durch ihre Führung den kopflos gewordenen Regierungen den Weg zum Gewissen weisen könnte.

#### *Das Urteil der Kirche*

Papst Pius XII. hat sich zur Frage der Erlaubtheit des ABC-Krieges in letzter Zeit zweimal ausführlich geäußert. In seiner Ansprache vor dem Weltkongreß der Ärzte am 30. September 1954 sagte er: „Man kann die Frage nach der Erlaubtheit des Atomkrieges, des chemischen und bakteriologischen Krieges grundsätzlich nur für

den Fall stellen, daß er als unvermeidlich zur Selbstverteidigung unter den angegebenen Bedingungen beurteilt wird. [Diese Bedingungen bestehen nach den Worten des Papstes darin, daß der Krieg ‚durch ein evidentes Unrecht von äußerster Schwere, das auf andere Weise nicht verhindert werden kann, aufgezwungen ist‘.] Aber inzwischen muß man sich mit allen Mitteln bemühen, ihn mit Hilfe internationaler Vereinbarungen zu verhindern oder für seine Anwendung genügend klare und enge Grenzen ziehen, damit seine Wirkungen auf die strikten Erfordernisse der Verteidigung beschränkt bleiben. Auf alle Fälle, wenn die Indienststellung dieses Mittels eine solche Ausdehnung des Übels mit sich bringt, daß es sich der Kontrolle des Menschen völlig entzieht, muß seine Anwendung als unsittlich verworfen werden“ (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 76—77).

In dieser Rede wiederholte und präziserte der Heilige Vater das, was er schon in seiner Osterbotschaft von 1954 (vgl. Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 411—412) über die Vernichtungswaffen gesagt hatte und was von manchen vereinfachend so ausgelegt worden war, als habe der Papst die Anwendung der ABC-Waffen ohne weitere Unterscheidung für unsittlich erklärt.

Eine sorgfältige Interpretation der lehramtlichen Weisung des Papstes kann seinen Worten nur so viel entnehmen, daß es für die Anwendung dieser Waffen in einem gerechten Verteidigungskrieg sittlich entscheidend ist, ob sie in ihren Wirkungen noch irgendwie kontrollierbar sind. Diesen Gesichtspunkt stellte deshalb Kardinal Griffin von Westminster in den Mittelpunkt einer Predigt am 13. März 1955. Die Predigt ist von besonderer theologischer Bedeutung, weil der Kardinal ausdrücklich erklärte, er spreche in Beantwortung zahlreicher Bitten um eine lehramtliche Weisung und er wünsche, „gewisse heute richtungweisende Prinzipien festzulegen“.

Er erinnerte dann an den überlieferten Grundsatz, daß Waffen nur gegen ungerechte Angreifer angewendet werden dürfen, und sagte: „Das Problem wird verschärft durch die Größe der Zerstörungskraft moderner Waffen. Aber selbst wenn man zwischen direkten und indirekten Wirkungen unterscheidet, muß immer eine strikte Beziehung bestehen zwischen der Ausdehnung der Zerstörung, die eine Waffe verursacht, und dem Standort der ungerichten Angreifer, gegen die sie gerichtet ist.“

Der Kardinal gab dann der Ansicht Ausdruck, daß diese Beziehung bei allen bisher im Ernstfall verwendeten Waffen wenigstens theoretisch hergestellt werden konnte, so daß die ethischen Grundsätze und Maßstäbe auf sie ohne Schwierigkeit hätten angewendet werden können. „Aber“, sagte er dann, „seit dem ersten Versuch mit der Wasserstoffbombe im Pazifik vor einem Jahr sind schwere Befürchtungen entstanden, ob nicht hier eine neue Waffe geschaffen worden ist, deren Wirkungen bis jetzt wenigstens außer menschlicher Kontrolle sind.“

„Andererseits erkennen wir zugleich an, daß der Besitz solch furchtbarer Waffen sich, wenigstens für eine Zeit, als wirksames Abschreckungsmittel für diejenigen erweist, die andernfalls ihre Zuflucht zum Kriege nehmen würden, um ihre Angriffsziele zu erreichen . . . Mit dem Verlust der Rüstungsüberlegenheit wird allerdings ihre abschreckende Wirkung auf einen gewissenlosen und erbarmungslosen Feind beträchtlich abgeschwächt. Vor allem aber wissen wir, daß die Wahl zwischen Frieden und Krieg nicht beim Gewinner dieses Rüstungswettlaufes liegt.

Denn kein dauernder Friede kann jemals auf Furcht aufgebaut werden . . . Koexistenz in Furcht vor dem Krieg kann keine Dauerlösung bieten. Sie ist am Ende zum Fehlschlag verurteilt, sofern sie nicht als bloßes Durchgangsstadium betrachtet wird.“

Noch einmal kam der Kardinal von Westminster auf das Thema zurück in seiner Rede bei der Jahrestagung der Catholic Truth Society. In dieser Rede warnte er vor einer einseitigen Auslegung der Äußerungen verschiedener Bischöfe zur Wasserstoffbombe. „Das Problem, vor dem wir stehen, ist klar. Wir müssen es aber in allen seinen Zusammenhängen betrachten. Allgemeine Verdammungsurteile sind ebenso unnütz wie unrealistisch . . . Auf diesem Gebiet, dem kompliziertesten der gegenwärtigen Probleme, dürfen wir uns nicht bis zur Verzweiflung treiben lassen und auch nicht bis zu dem, was man einen lethargischen Pazifismus nennen könnte. Wenn es auch sehr schwierig ist, eine allgemeine Anweisung in bezug auf den Krieg unserer Tage zu geben, gibt es doch nicht den geringsten Zweifel, daß die Lehre der Kirche niemals zu dem Glauben berechtigt hat, daß jeder Krieg, selbst der reine Verteidigungskrieg, immer an und für sich verwerflich ist.“

Der Papst und der Kardinal von Westminster haben den wichtigsten Grundsatz zur Beurteilung der Erlaubtheit eines Atomkrieges ganz klar herausgestellt. Der springende Punkt liegt in der Kontrollierbarkeit der Wirkung der Atomwaffen. Über diese selbst zu urteilen ist nicht mehr die Aufgabe des Lehramtes, sondern der Experten. Es ist keine *quaestio juris*, sondern eine *quaestio facti*. Und da viele wissenschaftliche Experten in ihrer Abhängigkeit von den Mächten der Politik, die Martin in seinem Buch in so bewegten Worten beklagt, sich zu dieser Frage nicht äußern, ist es verständlich, daß viele Christen zu dem Urteil kommen, aus dem eigenen sittlichen Bewußtsein eine Gewissensentscheidung treffen zu müssen, zumal da die Kirche uns diese Entscheidung nicht abnimmt. Können wir billigerweise verlangen, daß sie das tut? Der Ort, an dem die Freiheit des Gewissens zum Zuge kommt, ist die faktische Situation. Die Kirche hat stets und rücksichtslos die Grundsätze des Glaubens und der Sittlichkeit gelehrt und Verstöße gegen diese Grundsätze verurteilt. Sie ergreift aber kraft ihres an die ganze Menschheit gerichteten und andererseits auf das Wächteramt über Glaube und Sitte beschränkten Auftrages nie eine faktische, und das heißt in diesem Zusammenhang: eine politische Partei. Sie duldet lieber, daß ihre Kinder im Raum der politischen Tatsachen verschiedener Meinung sind und auf verschiedenen Fronten kämpfen. So beweist sie, daß sie die Freiheit des Gewissens höher schätzt als den Gleichschritt aller Katholiken. Wohin ihr Rat geht und worin ihre Sehnsucht besteht, das hat der Papst klar ausgesprochen, als er die Verantwortlichen immer wieder mahnte und beschwor, sich über ein Völkerrecht zu verständigen, das Grausamkeiten ächtet. Aber der Papst hat die Grenze seiner Zuständigkeit in sittlichen Grundsatzfragen nicht überschritten und das Gebiet der faktisch-politischen Entscheidungen, auf dem die Gewissensentscheidungen fallen, bisher nicht betreten.

Man kann auch keinen Widerspruch des kirchlichen Lehramtes mit sich selbst konstruieren, indem man auf die Erklärung der französischen Bischöfe vom Jahre 1950 verweist. In Erwiderung auf den Stockholmer Friedensappell bekundeten die französischen Bischöfe damals:

„Wie der Papst vor zwei Jahren sagte, kann niemand, der im wahren Sinne Menschlichkeit besitzt, den Gebrauch moderner Waffen billigen, die unterschiedslos Soldaten und Zivilisten treffen und blindlings den Tod über ganze Gebiete bringen . . .“

„Wir für unsern Teil verdammen sie mit aller Kraft, wie wir auch im letzten Kriege nicht zögerten, die Massensbombardierungen zu verurteilen, die im Angriff auf militärische Objekte alte Leute, Frauen und Kinder zu gleicher Zeit töteten“ (vgl. Herder-Korrespondenz 4. Jhg., S. 508). Diese Botschaft besagt inhaltlich nichts anderes als die verschiedenen Erklärungen des Papstes, auf die sie sich ja auch beruft. Sie verurteilt lediglich die unterschiedslose, d. h. die unkontrollierbare oder die terroristische Anwendung moderner Waffen. Bei einer anderen Auslegung ihrer Worte müßte man ja den Bischöfen unterstellen, daß sie selbst die gewöhnliche Bombe als unmoralische Waffe hätten bezeichnen wollen, was gewiß nicht ihre Absicht war.

### *Ein moraltheologisches Urteil*

Der Interpretation der lehramtlichen Äußerungen des Papstes, besonders der Osterbotschaft von 1954, zugleich aber auch der moraltheologischen Würdigung der Sachverständigenurteile über die Wirkungen der Atombombe dient ein wertvoller Aufsatz von Eberhard Welty OP über die „Ächtung des Atomkrieges“ in der Zeitschrift „Die neue Ordnung“ (Jhg. 1954, Heft 3, S. 129—141). Er erweitert die Darstellung, die derselbe Gelehrte zuvor in „Herders Sozialkatechismus“ (Band 2, S. 327—329) gegeben hatte.

Welty verneint, daß die ABC-Waffen nur dem Grade ihrer Wirkung nach von den früheren Kampfmitteln unterschieden sind, so daß ihre Verwendung allein schon durch die Berufung auf die sittlichen Grundsätze der gerechten Verteidigung begründet werden könnte. Die ABC-Waffen sind nach seiner Ansicht etwas wesentlich anderes; sie sind nicht mehr eigentlich Waffen, sondern Vernichtungsmittel. Denn sie verursachen eine unterschiedslose Zerstörung, sie sind in ihrer Ziellosigkeit, Wirkung und Nachwirkung der menschlichen Kontrolle „mehr oder weniger“ entzogen und verführen die Kampfparteien zu vorbehaltloser Benutzung. Trotzdem kam Welty in seinem Sozialkatechismus noch zu dem Ergebnis: „Die modernen Vernichtungswaffen dürfen nur im gerechten Verteidigungskrieg angewandt werden, und zwar lediglich als allerletzte Notwehr, um der totalen Vernichtung zu entgehen. Alle sonstigen Gründe scheiden aus: Also weder bloße Vergeltung noch die Absicht und Aussicht, den Krieg abzukürzen, genügen.“

In seinem späteren Aufsatz nun schränkt Welty dieses Urteil noch mehr ein, soweit es sich um die Wasserstoffbombe „und noch schlimmere Vernichtungsmittel“ handelt. Denn durch diese Mittel werden die Grundfesten der Erde erschüttert. Sie tasten den Kosmos an. Man kann ferner bei Waffen von der Art der Wasserstoffbombe nicht mehr sinnvoll behaupten, daß der Mensch ihre Wirkungen noch in irgendeiner Weise kontrollieren könne. Solche Waffen heben nicht nur den Unterschied zwischen Kämpfern und Nichtkämpfern innerhalb der kriegführenden Parteien, sondern wegen ihrer Fernwirkungen auch den Unterschied zwischen kriegführenden und neutralen Völkern vollends auf. Man kann ihre in ferne Räume und sogar in ferne Zeiten hineinwirkende Zerstörungskraft nicht mehr als indirekte und unbeabsichtigte

Nebenwirkung charakterisieren und entschuldigen. Wenn die weitwirkende Vernichtungskraft dieser Kampfmittel erkannt ist und wenn sie trotz der Unmöglichkeit einer menschlichen Kontrolle über diese Fernwirkung dennoch angewendet werden, dann nimmt derjenige, der sie anwendet, „eine viel höhere Verantwortung“ auf sich, als wenn das Ausmaß ihrer vernichtenden Kraft bekannt ist und „überwacht und gebändigt“ werden kann.

Was wird dann aber aus der gerechten Verteidigung? So fragt Welty. Auch in der Gegenwart und Zukunft sind die Völker ja doch verpflichtet, sich gegen einen Angriff auf ihr Leben und ihre Freiheit zur Wehr zu setzen. Das Dilemma, daß sie sich auch gegen einen Feind wehren müssen, der mit Atomwaffen angreift, daß sie selbst aber diese Waffen nicht gebrauchen sollen, scheint unlösbar zu sein.

Welty kommt zu der gewichtigen Feststellung, daß der bloße Beweis für die Unkontrollierbarkeit der Wirkungen der Wasserstoffbombe noch nicht zu dem Urteil berechtigt, ihre Anwendung wäre schlechthin und in jedem Falle unsittlich. Denn das würde heißen, die Welt denjenigen auszuliefern, die sich um sittliche Grundsätze nicht kümmern. Gibt es keinen Ausweg? Vielleicht doch! Die Moraltheologie unterscheidet zwischen zwei Arten von an und für sich unerlaubten menschlichen Handlungen: Es gibt Akte, die durch keinen äußeren Umstand gerechtfertigt werden, wie z. B. Gotteslästerung, Glaubensverleugnung, Ehebruch, Betrug, Verleumdung, und es gibt Akte, bei deren konkreter Beurteilung auch die jeweilige Sachlage als entscheidender Umstand mit in Betracht zu ziehen ist. Die Tötung eines Menschen z. B. kann durch den äußeren Umstand der Notwehr zu einer sittlich geordneten oder gar gebotenen Tat werden. Läßt sich von daher eine Analogie zu dem vorliegenden Fall einer „kollektiven Notwehr“ mittels der Wasserstoffbombe ziehen?

Dagegen scheint zu sprechen, daß eine solche Notwehr ja eben nicht nur den Angreifer selbst, sondern auch die ganze übrige unbeteiligte Welt in schwerste Mitleidenschaft zieht. Wenn nun aber andererseits das Wohl aller Völker und die wertvollsten Güter der Menschheit als ganzer durch eben jenen Angreifer bedroht würden, der sich seinerseits mittels seiner Atomwaffen in den Besitz der Weltherrschaft zu setzen versucht, wenn es also um das Ganze geht, wird dann nicht auch diese äußerste Abwehr als erlaubt angesehen werden müssen? Läge sie nicht im wohlverstandenen Interesse auch der Nichtkämpfer und der neutralen Völker? Oder soll man lieber, so fragt Welty, im Vertrauen auf Gott kapitulieren?

Welty gibt uns darauf keine eindeutige Antwort mehr. Auch er hofft, daß die abschreckende Macht der Atomrüstung und die Furcht, den Atomkrieg zu verlieren, die Mächte vielleicht davon abhalten werden, ihn zu beginnen, und sie zu internationalen Vereinbarungen veranlassen werden.

### *Offene Fragen*

So stehen wir am Schluß dieses Überblicks vor einer Häufung gegensätzlicher Argumente, die zudem von der Art sind, daß sie in ihrer Kraft einander nicht aufheben. Wenn es einerseits wahr ist, daß der Atomkrieg nichts mehr gemein hat mit jenem „gerechten Verteidigungskrieg“, den das kirchliche Lehramt und die Theologie sittlich gebilligt haben, wenn also die schwere Befürchtung bestehen bleibt, daß der Gebrauch der Atomwaffen und namentlich der noch stärkeren thermonuklearen Waffen auch als

letztes Mittel der Verteidigung ein unsittliches Mittel sein würde, so ist andererseits nicht zu verkennen, daß das vermutliche Kriegsziel eines mit Atomwaffen gerüsteten Angreifers nicht nur in der Eroberung eines Landes oder in der Erringung umgrenzter rechtlicher, politischer oder wirtschaftlicher Vorteile bestehen würde, sondern in der Weltherrschaft, und zwar wiederum nicht nur in politischer, sondern in geistig-ideologischer Weltherrschaft, in der Aufrichtung eines weltweiten Systems geistiger und physischer Sklaverei.

Wenn manche Christen die Verteidigung der freien Welt mit ABC-Waffen als eine geradezu apokalyptische Selbsttäuschung bezeichnen und fürchten, dadurch dem „Menschenmörder von Anbeginn“ (Joh. 8, 44) zu dienen, stellt sich andererseits die Frage, ob nicht gerade derjenige die Menschheit dem Satan ausliefert, der zur Vermeidung eines Atomkrieges die Kapitulation vor dem Kommunismus in Kauf nehmen will und sich auf Résistance und den inneren Zerfall des kommunistischen Machtkolosses verläßt. Wenn man den Befürwortern eines Verteidigungskrieges mit Atomwaffen nachsagen zu können glaubt, daß sie die physische Vernichtung der Menschheit nicht scheuen, kann man wohl ebensogut den Befürwortern einer Kapitulation vorhalten, daß sie die moralische Korruption des Menschengeschlechtes als eine reale Möglichkeit in Betracht ziehen müssen.

Zu diesem Problem gesellt sich ein weiteres. Jeder Versuch zur moralischen Rechtfertigung des Gebrauchs der Atomwaffen ist bis jetzt davon ausgegangen, daß diese

Waffen selbstverständlich nur als letztes Verteidigungsmittel verwendet werden dürften, wenn der Angreifer seinerseits mit diesen Waffen dem Endsieg nahe ist. Wir haben aber eine Stimme gehört, und sie ist nach aller Wahrscheinlichkeit keine vereinzelte, die die Entscheidung in einem Atomkrieg davon erwartet, daß die Atomwaffen im ersten Augenblick mit der ganzen Kraft eingesetzt werden. Es liege im Wesen dieser Waffen, daß sie die Kriegsentscheidung sozusagen in einem Augenblick herbeiführen. Die Theologie hat diese Möglichkeit noch nicht in Betracht gezogen. Vielleicht ist zu sagen, daß der präventive Einsatz dieser Waffen, moralisch betrachtet, nicht unbedingt als Angriff zu qualifizieren ist, wenn der Krieg selbst zur Verteidigung gegen einen unvermeidlich gewordenen Angriff auf die Menschheit geführt werden muß. Aber diese Vermutung entbehrt bis jetzt jeder autoritativen Stütze.

So ist das christliche Gewissen bei seiner Entscheidung zur Frage eines Atomkrieges auf sich selbst gestellt. Es muß damit gerechnet werden, daß nicht wenige Menschen angesichts der aufgewiesenen Aporien zu der Überzeugung gelangen werden, daß ein europäischer Krieg nach menschlichem Ermessen ein Atomkrieg sein wird und daß sie es nicht verantworten können, der totalen Verwüstung eines solchen Krieges ihre Hilfe zu leisten. Unter diesen Gesichtspunkten stellt sich das Problem der Kriegsdienstverweigerung heute, und unter Berücksichtigung dieser Problemstellung wird die Moraltheologie wie auch der Gesetzgeber es würdigen müssen.

## Fragen des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens

### Das deutsche Filmwesen in der Kritik

In den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg gab es eine Hochblüte des deutschen Films, die Deutschland zu einem der führenden Filmländer Europas machte. Nach den großen Werken von Murnau und Lang, Pabst, Sternberg und Forst — um die wohl bedeutendsten Regisseure jener Zeit zu nennen — brachte aber das Jahr 1933 mit der nationalsozialistischen Machtergreifung einen Einschnitt, dem ein fortschreitender Niedergang des deutschen Films folgte. Die Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs bedeuteten auch für das deutsche Filmwesen, das ja in erster Linie ein gigantisches wirtschaftlich-technisches Unternehmen darstellt, den völligen Ruin. Der Wiederaufbau der Ateliers und Verarbeitungsbetriebe, des künstlerischen Zusammenwirkens und der Ensemble-Arbeit in einer neuen und ziemlich verwandelten Generation war schwierig und ließ, vor allem auch durch die lange Unterbrechung in der Tradition einer hochwertigen Drehbuch- und Regiearbeit, nicht von vornherein eine neue Hochblüte erwarten.

*Als Filmland nur mehr zweitrangig*

Immerhin sind aber seit 1945 zehn Jahre vergangen, und auch andere Nationen — man denke an Italien oder Frankreich — mußten nach dem Krieg völlig neu beginnen und ihr Filmwesen aufbauen. Für Deutschland muß leider nach diesen zehn Jahren festgestellt werden, daß der deutsche Film den Anschluß an das internationale Niveau nicht wieder gefunden hat. Mit Ausnahme ganz weniger Spitzenfilme (von Harald Braun und Helmut

Käutner etwa, aber auch von diesen bei weitem nicht alle) entstand in den Nachkriegsjahren und entsteht auch heute noch nur eine sehr durchschnittliche, lebensfremd-sentimentale, manchmal routinierte Gebrauchsfilmware, die es auf einen wirklich oder vermeintlich schlechten Geschmack abstellt, auf den internationalen Film-Biennalen in Cannes und Venedig höchstens Achtungserfolge erringt und im ausländischen Filmmarkt keine nennenswerte Rolle mehr spielt.

Aber selbst auf dem eigenen deutschen Markt konnte der deutsche Film nicht mehr die beherrschende Stellung einnehmen. Das „Studio“, Monatsschrift der „Informationszentrale der Gilde deutscher Filmkunsttheater“ in München, veröffentlichte in seiner Mainnummer eine aufschlußreiche Filmstatistik für das vergangene Jahr. 1954 wurden im Bundesgebiet und West-Berlin insgesamt 462 abendfüllende Filme aufgeführt (1953 = 460); diese teilen sich nach ihrem Herstellungsland auf:

209 nordamerikanische
96 deutsche
38 italienische
36 französische
24 englische
15 französisch-englische Gemeinschaftsproduktionen
13 österreichische
13 deutsch-ausländische Gemeinschaftsproduktionen
6 schwedische
2 spanische
2 mexikanische
8 sonstige.